

# Protokolleintrag vom 14.01.2015

2015/13

**Postulat von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.01.2015:**

**Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)**

Von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 14. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

Begründung:

Die Personalpolitik des Stadtrates orientiert sich u.a. am Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3, Abs. 1, lit. a PR). Gleichstellungspolitik wird häufig als Frauenpolitik verstanden, was allerdings für eine wirkliche Gleichstellung oft nicht reicht. Hier gilt es mit einem umfassenderen Ansatz eine tatsächliche Gleichstellung möglich zu machen.

Statistisch arbeiten in der Schweiz die Hälfte der Frauen Teilzeit, während nur 14% der Männer Teilzeit arbeiten. Die Anforderungen aus der Berufswelt werden häufig so interpretiert, dass in Partnerschaften eine Person für den Haupterwerb zuständig ist, während die andere Person nur Teilzeit arbeitet und sich dafür häufiger um Haushalt und Betreuungsarbeit kümmert. Hier findet sich aber ein klar geschlechtsspezifisches Muster, das darauf hinausläuft, dass Männer für den Haupterwerb zuständig sind, während es ein typisches Merkmal der weiblichen Erwerbsarbeit ist, dass sie teilszeitlich ausgeübt wird. Dementsprechend übernehmen Frauen auch einen bedeutend grösseren Anteil an Haushalt und Betreuung der gemeinsamen Kinder. Häufig bedeutet Teilzeitarbeit für Frauen aber ungesicherte Arbeitsverhältnisse, eine schlechtere soziale Absicherung sowie geringere Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen. Gleichzeitig wird durch dieses Modell die gute Ausbildung meist von Frauen nur unzureichend genutzt und ist nach einigen Jahren völlig entwertet.

Die arbeitsrechtlichen Regelungen sind ein Hindernis für egalitäre Partnerschaften mit Kindern. Mit diesem Vorstoss wollen wir es möglich machen, dass Eltern von Anfang an, im Sinne der städtischen Personalpolitik, gleichgestellte Partnerschaften auch in der Betreuung von Kindern leben können. Gerade die Präsenz beider Elternteile ist in den ersten Wochen nach der Geburt für den familiären Beziehungsaufbau enorm wichtig, da in dieser Zeit, die Rollen innerhalb der Familie neu definiert werden.

Die Stadt Zürich soll mit einer Anpassung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernehmen. Zugleich könnte eine stärkere Präsenz der Männer in Haushalt und Kinderbetreuung den Anteil der ausserhäuslich betreuten Kinder reduzieren, was beim aktuell stark ansteigenden Anteil zu einer gewissen Entspannung beitragen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat